



GEMEINDE ENGSTINGEN

Großengstingen

Kleingstingen

Kohlstetten

AMTSBLATT

Jahr 2022

Freitag, 09. Dezember 2022

Nummer 49

AMTLICHE NACHRICHTEN

Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung zur Anfrage der Windkraft Schonach zum Bau von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Engstingen

Termin:

Donnerstag, 15. Dezember 2022 | 18.00 Uhr | Freibühnhalle
Programm

Infomarkt mit Infoständen

- o Windkraft Schonach zum Projektvorhaben
- o NABU/BUND zum Natur- und Artenschutz
- o Bürgerinitiative „Rettet-die-Alb“ mit ihren Positionen und Anliegen
- o Landratsamt Reutlingen zum Genehmigungsverfahren

Begrüßung und Einführung

Bürgermeister Mario Storz, Jakob Lenz (Forum Energiedialog, Moderator)

Kurzvorstellung der Infostände

Vortrag zum Projektvorhaben

Windkraft Schonach

Rückfragen aus dem Publikum

Kurzvorträge

Bürgerinitiative „Rettet-die-Alb“
Dialogforum Energiewende und Naturschutz
(NABU/BUND)

Moderierte Abschlussrunde mit Fragen und Reaktionen aus dem Publikum

Austausch an den Infoständen

Ende der Veranstaltung ca. 20.30 Uhr

Fertigstellung der Arbeiten zur Sanierung der Schwefelstraße Kleinengstingen

Straße für den Verkehr wieder freigegeben

Darauf haben die Anlieger und Einwohner lange gewartet:

Die Gemeinde Engstingen hat in diesem Jahr die grundständige Sanierung sowie den Ausbau der Schwefelstraße in Angriff genommen und umgesetzt. Vor kurzem konnten nun die Arbeiten zur Sanierung der Schwefelstraße Kleinengstingen erfolgreich abgeschlossen werden und die Straße wurde für den Verkehr wieder freigegeben.

Seit Mai wurde die rund 220 Meter lange Straße grundständig saniert: Die Wasserversorgung wurde neu hergestellt, die Kanalisation wurde teilweise ausgetauscht und teilweise mittels Inliner-Verfahren saniert. Zudem konnten im Rahmen der Baumaßnahme Stromleitungen und Breibandkabel mitverlegt und Hausanschlüsse neu hergestellt werden. Eine neue Straßenbeleuchtung wurde ebenfalls installiert.

Auch konnte im Rahmen des Ausbaus endlich ein durchgängiger Gehweg angelegt werden, ein solcher war bisher nicht vorhanden und sorgt nun für eine deutlich verbesserte Verkehrssicherheit. Dank der Verkaufsbereitschaft der Anlieger in der Schwefelstraße konnte die Gemeinde den hierfür notwendigen Grunderwerb durchführen.

Erstmals überhaupt wurde somit die Schwefelstraße nach den Regeln und dem Stand der Technik hergestellt, das jahrzehntelange, bauliche Provisorium gehört somit der Vergangenheit an. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf rund 850.000,- €.

Ein herzliches Dankeschön geht an das Ingenieurbüro Ambacher für die Planung und Bauleitung, an die Firma Eurovia, die Firma Dorfner Rohrleitungsbau und an den Bauhof der Gemeinde für die Durchführung der Arbeiten sowie an die BLS und die Netze BW für die Mitwirkung beim Leitungs- und Kabelbau.

Ein besonderes Dankeschön geht nochmals an alle Anlieger in der Schwefelstraße für ihre Mitwirkung sowie für die Geduld und das Verständnis für die Einschränkungen während der Bauarbeiten.



Über die Freigabe der frisch sanierten Schwefelstraße freuen sich von links:

Bauhof-Mitarbeiter Michael Löw, Bauhofleiter Klaus-Dieter Ninnemann, Ortsvorsteher Ulrich Kaufmann, BLS-Bauleiter Matthias Venz, Bürgermeister Mario Storz, Dipl.-Ing. (FH) Rainer Ambacher, Eurovia-Bauleiter Frank Breckel und Bauhofmitarbeiter Klaus Schwaner

Altersjubilare

Ortsteil Großengstingen

13.12.2022 Frau Margareta Fiedler

80 Jahre

13.12.2022 Herr Rolf Neuscheler

80 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin und dem Jubilar recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.



Einladung zum ersten Großengstinger Weihnachtsmarkt am 10. Dezember 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Samstag, 10. Dezember 2022 findet in der Zeit von 15.00 Uhr bis ca. 22.00 Uhr der erste Großengstinger Weihnachtsmarkt auf dem Schlosshof statt.

Auf Initiative des schwäbischen Albvereins sind Sie ganz herzlich zu einem Bummel in adventlicher Atmosphäre eingeladen. Lassen Sie die Hektik des Alltags hinter sich und verbringen Sie im Kreise Ihrer Familie und Freunde ein paar schöne und besinnliche Stunden.

Neben Getränken in Flaschen, gibt es Punsch und Glühwein, hierzu bitten wir die Besucher einen eigenen Becher oder eine Tasse mitzubringen.

Ich möchte mich beim schwäbischen Albverein und bei allen mitwirkenden Schulklassen, Vereinen und Privatpersonen für die Beteiligung und die Organisation recht herzlich bedanken.

Ihr
Mario Storz
Bürgermeister

Geändertes Serviceangebot im Bürgerbüro des Rathauses

Termine im Bürgerbüro können seit 01.12.2022 bequem jederzeit online über die Homepage der Gemeinde gebucht werden. Hier können Sie Ihr Anliegen direkt auswählen und erhalten alle relevanten Informationen für Ihren Termin.

Der Link zur Terminbuchung lautet:
<https://www.engstingen.de/Startseite/Rathaus/termine+online+buchen.html>

Weiterhin besteht auch die Möglichkeit Termine telefonisch zu vereinbaren. Auch bei Rückfragen sind wir gerne für Sie da.

Wir freuen uns, Ihnen nun neben der Barzahlung auch die Möglichkeit zur EC-Kartenzahlung im Rathaus anbieten zu können.
Ihre Gemeindeverwaltung

Diamantene Hochzeit im Ortsteil Großengstingen

Am 14.12.2022 feiern Herr Friedrich Breitenberger und Frau Maria Anna Breitenberger, geb. Raitbaur, das Fest der Diamantenen Hochzeit.

Wir gratulieren den Eheleuten ganz herzlich zu diesem besonderen Jubiläum und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele glückliche gemeinsame Jahre.

Aus der Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2022

Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2023 und 2024

Die Abwassergebühr wurde letztmalig im Jahr 2020 für die Jahre 2021 und 2022 kalkuliert.

Dabei wurden für die einzelnen Jahre folgende Gebührensätze kalkuliert:

Zeitraum	2021	2022
Schmutzwassergebühr in EUR/m³	2,52	2,51
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ³	1,77	1,66
Anteil Kanalbereich in EUR/m ³	0,75	0,85
Niederschlagsgebühr in EUR/m²	0,27	0,32
davon		
Anteil Klärbereich in EUR/m ²	0,02	0,02
Anteil Kanalbereich in EUR/m ²	0,25	0,30
Abwasseranlieferung in EUR/m³	4,42	4,16

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (Umsetzung der Eigenkontrollverordnung, Durchführung Strukturgutachten) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 3,6 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 196.000 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 424.000 m² zugrunde gelegt. Es wurde eine Verrechnung von Kostenüberdeckungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Jahre 2016/2017 (zweijährige Kalkulation), 2018 und 2019 vorgenommen. Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Festgesetzt wurden die Gebühren nach den einzelnen Jahren wie in der Kalkulation berechnet.

Für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 durch das Fachbüro Heyder und Partner wurden die Ausgaben- und Einnahmeansätze, das Anlagevermögen, die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kosten unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen (weitere Umsetzung der Eigenkontrollverordnung) fortgeschrieben. Für die kalkulatorische Verzinsung wurde ein Zinssatz von 3,5 % angesetzt.

Als Bemessungsgrundlage wurde eine Abwassermenge von 205.500 m³ angesetzt. Für die Berechnung der Niederschlagsgebühr wurde eine abflussrelevante Fläche von 424.700 m² zugrunde gelegt.

Aus den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 sind gemäß gebührenrechtlicher Ergebnisermittlung getrennt nach Schmutzwasser- und Niederschlagsgebühr folgende Überdeckungen vorhanden:

Jahr	Schmutzwassergebühr		Niederschlagswassergebühr	
2018	Überdeckung	48.729,96 €	Überdeckung	22.432,78 €
2019	Überdeckung	58.681,84 €	Überdeckung	6.505,66 €
2020	Unterdeckung	8.276,59 €	Überdeckung	22.254,97 €
2021	Überdeckung	106.138,95 €	Überdeckung	95.143,08 €

Gem. § 14 Abs. 2 KAG sind Gewinne zwingend binnen fünf Jahren auszugleichen, Verluste können nur in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für die Schmutzwassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2018 erfolgte mit einem Betrag in Höhe von je 15.000 EUR für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022. Der verbleibende Betrag in Höhe von 18.729,96 EUR wird zum Ausgleich in die Kalkulation 2023 eingestellt. Der Ausgleich der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2019 erfolgte mit einem Betrag in Höhe von 30.000 EUR für die Gebührenkalkulation des Jahres 2022. Der verbleibende Betrag in Höhe von 28.681,84 EUR wird mit je 14.340,92 EUR zum Ausgleich in die Kalkulation 2023 und 2024 eingestellt. Der Ausgleich der Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2020 in Höhe von 8.276,59 EUR wird zum Ausgleich in die Kalkulation 2023 eingestellt. Der Ausgleich der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2021 in Höhe von 106.138,95 EUR wird mit je 26.790,62 EUR zum Ausgleich in die Kalkulation 2023 und 2024 eingestellt. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 53.581,22 EUR wird zum Ausgleich in den Jahren 2025 und 2026 herangezogen.

Impressum:

Annahmeschluss für den redaktionellen Teil des Amtsblatts: dienstags, 10.00 Uhr. Für den amtlichen Teil: dienstags, 09.00 Uhr.
Herausgeber: Gemeinde Engstingen. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Storz oder sein Vertreter im Amt. Tel. 07129 93990.
Für den Anzeigenteil: Buch- u. Offsetdruckerei Schneider KG, Großengstingen, Herzogin-Amelie-Straße 1, Tel. 07129 932797; Fax 07129 932799.
E-Mail: mail@druckservice-schneider.de



Für die Niederschlagswassergebühr sind folgende Verrechnungen der Überdeckungen vorgesehen: Der Ausgleich der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2018 erfolgte mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 16.000 EUR für die Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 und 2022. Der verbleibende Betrag in Höhe von 6.432,78 EUR wird zum Ausgleich in die Kalkulation 2023 eingestellt. Der Ausgleich der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2019 erfolgte mit einem Betrag in Höhe von 6.505,66 EUR für die Gebührenkalkulation des Jahres 2021. Der Ausgleich der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2020 in Höhe von 22.254,97 EUR wird mit je 7.418,33 EUR zum Ausgleich in die Kalkulation 2023 und 2024 eingestellt. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 7.418,33 wird zum Ausgleich im Jahr 2025 herangezogen. Der Ausgleich der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2021 in Höhe von 56.323,88 EUR wird mit je 14.080,97 EUR zum Ausgleich in die Kalkulation 2023 und 2024 eingestellt. Die verbleibende Überdeckung in Höhe von 28.161,94 EUR wird zum Ausgleich in den Jahren 2025 und 2026 herangezogen.

Über entsprechende Verteilungsschlüssel werden die jeweiligen Ansätze den Kostenstellen Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerung zugeordnet.

Die Gebührenkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 weisen für die Schmutzwassergebühr und Niederschlagsgebühr unter Berücksichtigung der Verrechnung der Kostenüberdeckungen folgende Gebührensätze aus:

Zeitraum	2023	2024
Schmutzwassergebühr in EUR/m ³	2,87	2,94

Zeitraum	2023	2024
Niederschlagsgebühr in EUR/m ²	0,18	0,20

Die Verwaltung hat empfohlen, die Gebühren getrennt nach den einzelnen Jahren festzusetzen.

Bei der Festsetzung von Durchschnittsgebühren ist zur Ermittlung einer Kostenüber- bzw. -unterdeckung auf die Erträge und Aufwendungen des gesamten Kalkulationszeitraums abzustellen. Auch beginnt hier die 5-jährige Ausgleichsfrist erst nach Ablauf des gesamten Kalkulationszeitraums zu laufen.

Nach der Vorstellung der Gebührenkalkulation durch Herrn Heyder vom Büro Heyder und Partner sowie nach der erfolgten Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

- Die Gebührenkalkulationen für die getrennte Abwassergebühr der Gemeinde Engstingen für die Jahre 2023 und 2024 werden beschlossen.
- Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 3,5 % festgesetzt.
- In die Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2023 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 18.729,96 EUR, aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 14.340,92 EUR, aus der Unterdeckung des Jahres 2020 ein Betrag von 8.276,59 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2021 ein Betrag in Höhe von 26.790,62 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Schmutzwassergebühr des Jahres 2024 wird aus der Überdeckung des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 14.340,92 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2021 ein Betrag in Höhe von 26.790,62 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die noch nicht ausgeglichenen Beträge aus Überdeckungen werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.
- In die Gebührenkalkulation für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2023 wird aus der Überdeckung des Jahres 2018 ein Betrag in Höhe von 6.432,78 EUR, aus der Überdeckung des Jahres 2020 ein Betrag in Höhe von

7.418,32 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2021 ein Betrag in Höhe von 14.080,97 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Für die Niederschlagswassergebühr des Jahres 2024 wird aus der Überdeckung des Jahres 2020 ein Betrag in Höhe von 7.418,32 EUR und aus der Überdeckung des Jahres 2021 ein Betrag in Höhe von 14.080,97 EUR zur Verrechnung und zum Ausgleich übertragen. Die noch nicht ausgeglichenen Beträge aus Überdeckungen werden in Kalkulationen in Folgejahren ausgeglichen.

- Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2023 wird auf 2,87 EUR/m³ festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2024 wird auf 2,94 EUR/m³ festgesetzt.
- Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2023 wird auf 0,18 EUR/m² festgesetzt, die Gebühr für das Jahr 2024 wird auf 0,20 EUR/m² festgesetzt.
- Die beiden Satzungen zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Engstingen werden beschlossen.

Die entsprechenden Satzungen werden in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Kalkulation und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren für die Jahre 2023 und 2024

Die Bemessungsgrundlage für den aktuellen Wasserpreis ist die Gebührenkalkulation aus dem Jahre 2020 für die Jahre 2021 und 2022; die Gebühr wurde zuletzt zum 01.01.2022 auf 2,54 €/m³ festgesetzt. Die Wasserversorgungssatzung wurde entsprechend geändert. Die Kalkulation wurde nun für die Jahre 2023-2024 überarbeitet.

Die vorliegende Kalkulation basiert auf folgenden Datengrundlagen:

- fortgeschriebene vorläufige Rechnungsergebnisse des Wirtschaftsplans 2021 unter Berücksichtigung des laufenden Wirtschaftsjahres 2022
- Berücksichtigung der gestiegenen Energiekosten (insbesondere Strompreis)
- fiktiv fortgeschriebener Anlagennachweis
- fiktiv fortgeschriebenen Fremdkapitalzinsen

Auch die Grundgebühren wurden in diesem Zuge überprüft. Der Gemeinderat empfiehlt dabei, nicht mehr als 25% der Fixkosten in die Bemessung der Grundgebühren einzubeziehen. Zu den Fixkosten in diesem Sinne gehören die anteiligen Personalkosten der Verwaltung, Arbeitslöhne, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten sowie Sachbedarf an Postgebühren und Schreibmaterial.

Nach der Eigenbetriebsverordnung kann für die gemeindlichen Einrichtungen ein Preisnachlass gewährt werden. Dieser beträgt momentan 10%. Abgegeben werden rund 6.400 m³ Wasser pro Jahr.

Die Verwaltung hat empfohlen, auf Basis der Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2023 mit 3,01 €/m³ und für das Jahr 2024 mit 2,98 €/m³ festzulegen.

Die Grundgebühr soll für die Jahre 2023 und 2024 wie folgt festgelegt werden:

Dauerdurchfluss Q ₃ in m ³ /h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q _n in m ³ /h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q ₄ in m ³ /h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q _{max} in m ³ /h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	3,80	7,60	15,21	22,81



Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat wie folgt beschlossen:

- Die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die Grundgebühr für die Jahre 2023 und 2024 wird wie folgt festgelegt:

Dauerdurchfluss Q ₃ in m ³ /h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q _n in m ³ /h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q ₄ in m ³ /h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q _{max} in m ³ /h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	3,80	7,60	15,21	22,81

Die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2023 wird mit 3,01 €/m³ und für das Jahr 2024 mit 2,98 €/m³ festgelegt.

- Die vorgelegte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Engstingen wird beschlossen.

Die entsprechende Satzung wird in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 eine Änderung des Eigenbetriebsgesetzes beschlossen (GBI.-BW 2020,403). In Anlehnung an die Regelungen der Kommunalen Doppik wird im Eigenbetriebsgesetz der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt und der Jahresabschluss um eine Liquiditätsrechnung ergänzt. § 12 EigBG (Vermögen des Eigenbetriebs) wird komplett neu gefasst. Die Ausstattung des Betriebs mit Stammkapital ist künftig fakultativ. Die Gemeinde wird lediglich verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten. Die Buchhaltung ist zwingend in Form der doppelten Buchführung zu führen. Das Wahlrecht zur Führung des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder der Vorschriften der kommunalen Doppik bleibt erhalten. Die Ausübung dieses Wahlrechts ist allerdings in der Betriebssatzung zu verankern. Die Änderungen des Eigenbetriebsrechts sind spätestens ab 2023 anzuwenden.

Die Wasserversorgung Engstingen wird durch die KOBERA steuerlich beraten. Diese empfiehlt das Wahlrecht, den Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder den Vorschriften der kommunalen Doppik zu führen, in der Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.01.2023 zu verankern.

Die genannte Regelung wird im Rahmen einer Änderungssatzung eingepflegt.

Im Anschluss an die Beratung hat der Gemeinderat die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen mit folgendem Inhalt beschlossen:

„In der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Engstingen“ wird ein neuer Paragraph eingeführt:

§ 4 Wirtschaftsjahr, Jahresabschluss und Wirtschaftsführung

(1) Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

(2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgen gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.“

-Fortsetzung im nächsten Amtsblatt-

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 30.11.2022 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 28.10.2020, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,87 Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,18 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Engstingen, den 30.11.2022

Gez. Mario Storz

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Engstingen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 30.11.2022 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 30.11.2022, beschlossen:

§ 1

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für Schmutzwasser (§ 41) und sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: 2,94 Euro.

§ 43 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m² abflussrelevante Fläche und Jahr: 0,20 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Engstingen, den 30.11.2022

Gez. Mario Storz

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend



gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Engstingen

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 30.11.2022 folgende Änderung der Satzung vom 09.11.2011, zuletzt geändert am 28.10.2020, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderungen

§ 43 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Dauerdurchfluss Q_3 in m^3/h	bis 4	6,3 und 10	16	25 und größer
bzw. Nenndurchfluss Q_n in m^3/h	bis 2,5	3,5 und 6	10	15 und größer
Überlastdurchfluss Q_4 in m^3/h	bis 5	7,875 und 12,5	20	31,25 und größer
bzw. Maximaldurchfluss Q_{max} in m^3/h	bis 5	7 und 12	20	30 und größer
€/Monat	3,80	7,60	15,21	22,81

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

§ 44 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2023 pro Kubikmeter 3,01 €. Ab dem 01.01.2024 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,98 €.

§ 44 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr ab dem 01.01.2023 pro Kubikmeter 3,01 €. Ab dem 01.01.2024 beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,98 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
Engstingen, 30.11.2022

Mario Storz
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine dringend gesucht

Gemeinde und Landkreis bitten um Mithilfe und Unterstützung

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind auch im Landkreis Reutlingen weiterhin deutlich spürbar. Seit Kriegsbeginn wurden bereits 2.800 geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Landkreis aufgenommen, zurzeit müssen jede Woche 90 weitere Personen im Landkreis aufgenommen werden. Dies hat zur Folge, dass inzwischen auch Hallen zu Notunterkünften umfunktioniert werden mussten.

Die Gemeinde und der Landkreis sind daher weiterhin dringend auf der Suche nach Wohnraum für ukrainische Geflüchtete. Sollten Sie freien Wohnraum zu vermieten haben und diesen zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich gerne an die Integrationsbeauftragte der Gemeinde Engstingen, Frau Schweizer unter 07129 93 99-37 oder a.schweizer@engstingen.de.

Ortsteil Kleinengstingen Christbaumversteigerung

Am **Samstag, 10. Dezember 2022** findet beim Rathaus Kleinengstingen wieder eine Christbaumversteigerung statt. Beginn: **10.30 Uhr**. Angeboten werden Nordmantannen aus dem Odenwald. Die Versteigerung wird von Herrn Bürgermeister Storz vorgenommen. Der Ortschaftsrat und der Kindergarten Kleinengstingen sorgen in gewohnter Weise für die Bewirtung unserer Gäste.

Bitte nutzen Sie das vorweihnachtliche Angebot und kommen Sie zu unserer Christbaumversteigerung.

Ulrich Kaufmann, Ortsvorsteher

Ortsteil Kohlstetten Christbaumversteigerung

Die Christbaumversteigerung der Gemeinde in Kohlstetten findet am **Samstag, 10. Dezember um 13.30 Uhr** auf dem „Alten Schulhof“ bei der Ortsverwaltung statt.

Zur Versteigerung kommen Nordmantannen aus dem Odenwald und Fichten aus unserem Gemeindewald in den unterschiedlichsten Größen und Ausladungen.

In der kalten Vorweihnachtszeit sorgt die Mutter-Kind-Turngruppe des TSV Kohlstettens mit Glühwein; Kinderpunsch und einem kleinen Waffelimbiss für innere Wärme.

Martin Mauser, Ortsvorsteher

Sprechstunden der Ortsvorsteher

nur nach telefonischer Voranmeldung
Herr Ortsvorsteher Kaufmann, Kleinengstingen
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 0160 3266480
Herr Ortsvorsteher Mauser, Kohlstetten
Dienstags 18.00 – 20.00 Uhr, Tel. 07385 965176

Schulsozialarbeit

Mariaberger Ausbildung Service gGmbH
Das Beratungsangebot unserer Schulsozialarbeit können Sie weiterhin per E-Mail oder Telefon wahrnehmen:

Khang Huynh
Tel. 0157 72649120, E-Mail: k.huynh@mariaberg.de

Katrin Herre
Tel. 0157 80574576, E-Mail: k.herre@mariaberg.de
www.facebook.de/schulsozialarbeitengstingen und Instagram:
khani.schulsozialarbeit und katrin.schulsozialarbeit



Jugendarbeit Engstingen

Das Jugendhaus bleibt weiterhin geschlossen.

Die Schulsozialarbeit mit Herrn Khang Huynh und Frau Katrin Herre ist aber wie gewohnt weiterhin für Euch da.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Regioleitung Frau Uta Knaus wenden unter der 0163 2922501 oder u.knaus@mariaberg.de.

Integrationsbeauftragte Anne-Catherine Schweizer

Anne-Catherine Schweizer, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22, Tel. 07129 9399-37,

E-Mail: a.schweizer@engstingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr

Integrationsmanagerin Vivien Krautter

Vivien Krautter, Bürgermeisteramt, Kirchstraße 6, Zimmer 22

Tel. 0152 09391154, E-Mail: v.krautter@kreis-reutlingen.de

Instagram: integrationsarbeit_engstingen

Dienstag 14.00 – 17.30 Uhr

Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Telefonisch und per Mail bin ich auch außerhalb dieser Zeiten von Montag bis Donnerstag zu erreichen.

Seniorenbeauftragte Silke Kunz-Wernicke

Silke Kunz Wernicke

Tel. 0151 17888673

E-Mail: seniorenbeauftragte.engstingen@gmail.com

Für alle, die auch noch gerne mit Papier und Stift kommunizieren, dürfen gerne ihre Fragen, Anregungen etc. im Rathaus abgeben, ins "Seniorenbeauftragtenfächle".

"Liebe Menscha mit Lebenserfahrung!

Die beschde Idea senn jo meischdens die spontane...:

Deswegen fendat se dui nuie Seniorenbeauftragte am 10.12. uf em Weihnachtsmarkt do kennat se mi a bissle kennalerna, ebbas froga oder ebbes saga was ihne auf m Herza ischd. I frei me auf Begegnunga mit viele Leit, kommat au! "

Engstinger Runde / Engstinger Hilfe e.V.

Allgemeines / Koordination

Iris Kemmner, Tel. 07129 7576

Spendenkonto:

Engstinger Hilfe e.V.: KSK Reutlingen

BIC: SOLADES1REU, IBAN: DE02 6405 0000 0100 1020 28

Bürgerstiftung für Jugend und Soziales

Spendenkonto: KSK Reutlingen, BIC: SOLADES1REU

IBAN: DE45 6405 0000 0000 0014 25

Ärztliche Notdienste

Allgemeiner Notfalldienst: Tel. 116117

Rettungsdienst in Notfällen: Tel. 112

Apothekennotdienst

Sa, 10.12. Seilerweg Apotheke Mache, Bad Urach, Tel. 07125 45 45

So, 11.12. Alb-Apotheke, Engstingen, Tel. 07129 93 91 11

Bestatter:

Firma Vöhringer Tel. 07129 3542 und 07129 932112

Firma Weible Tel. 07129 6287

Freundeskreis Magdalena Hospiz e.V.

Ambulanter Hospizdienst Reutlingen Alb, Tel. 0170 5925146

Pflegestützpunkt Südliche Alb

Frau Petra Pasquazzo, Tel. 07387 984146-2

pflegestuetzpunkt-suedliche-alb@kreis-reutlingen.de

Sozialstation St. Martin

Herr Andreas Vogelgsang, Tel. 07129 93245-10

a.vogelgsang@sozialstation-engstingen.de

Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppen

Frau Katja Lerch und Frau Heidi Schaffran, Tel. 07129 93245-15 oder 07129 93245-16, h.schaffran@sozialstation-engstingen.de

Servicehaus Sonnenhalde

Langzeitpflege Tel. 07129 93790

Sozialstation Tel. 07129 937931

Unterstützungszentrum BruderhausDiakonie

Tel. 07129 930250

Familien- und Jugendberatung Alb

Karlstraße 36, 72525 Münsingen, Tel. 07381 9295-60

Familienberatung.muensingen@kreis-reutlingen.de

Tagesmütter Reutlingen, Außenstelle Alb

Marktplatz 1, 72525 Münsingen. Sprechzeiten:

Mittwoch, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Zanger-Christoph,

Tel. 07381 400041, zanger@tagesmuetter-rt.de

Donnerstag, 08.30 – 12.30 Uhr, Frau Rauscher,

Tel. 07381 400031, rauscher@tagesmuetter-rt.de

Tauschnetz Engstingen

Anni Walker, Tel. 07129 7272

WhatsApp-Gruppe Engstingen tauscht

Michael Robinson 0173 8413689 oder Anni Walker 0171 2253652

Volkshochschule Engstingen

Sabine Wälder, Tel. 07129 932388, engstingen@vhsbm.de

Landratsamt Reutlingen

Das Pandemieteam des Gesundheitsamts hilft Ihnen bei allen Fragen werktags von 10.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. 07121 480 4399 sowie per E-Mail an pandemie@kreis-reutlingen.de gerne weiter.

Kreistag

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 19.12.2022, 14.00 Uhr,

in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm.

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Weiterführung der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen
3. Förderung des Naturtheaters Hayingen, Kultur- und Theaterverein Hayingen e. V.
4. Sanierung der Theodor-Heuss-Schule Reutlingen - Grundsatzbeschluss zum Umfang der Maßnahmen
5. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen
6. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Verlängerung der Ausfallbürgschaft zur Sicherung eines Kontokorrentkredits
7. Kreiskliniken Reutlingen GmbH; Maßnahmenpaket zum europäischen Beihilferecht (Almunia-Paket) und Öffentlicher Auftrag für die Kreiskrankenhäuser (Betrauungsakt)
8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Landkreises Reutlingen und Aktualisierung der Tarifordnung für die Benutzung kreiseigener Einrichtungen - Schulen und Kreismedienzentren -, für die Dienstleistungen des Kreisforstamtes als Untere Forstbehörde und der kommunalen Holzverkaufsstelle zum 01.02.2023



9. Öffentlicher Personennahverkehr;
Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Allgemeine Vorschrift)
 10. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags und seiner Ausschüsse
 11. Wahl eines beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
 12. Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Reutlingen
 13. Nachwahl von weiteren Vertretern des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen
- HAUSHALT 2023
14. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
 15. Haushalt 2023;
Stellenplan
 16. Haushalt 2023 - Stellenplan;
Schaffung von Stellenanteilen für die Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung (Landratsamt inklusiv)
 17. Haushalt 2023 - Stellenplan;
Schaffung einer Stelle Regionalmanager/-in Kultur beim Kreisschul- und Kulturamt
 18. Haushalt 2023 - Stellenplan;
Schaffung einer Personalstelle (50 %) für „Nachhaltige Mobilität“
 19. Haushalt 2023;
Zuschuss an der Verein zur Hagelabwehr im Landkreis Reutlingen e. V.
 20. Haushalt 2023;
Förderung von FERDA international des Fördervereins Familienforum Reutlingen e. V.
 21. Haushalt 2023;
Förderung von refugio Stuttgart e. V. - Regionalstelle Tübingen
 22. Haushalt 2023;
Förderung des Vereins adis e. V. zur Antidiskriminierungsberatung im Landkreis Reutlingen
 23. Haushalt 2023;
Zuschüsse an die Träger von Erwachsenenbildungsmaßnahmen - Antrag der Regionalversammlung der Volkshochschulen Neckar-Alb auf Erhöhung der Förderung pro Unterrichtseinheit
 24. Haushalt 2023;
Investitionskostenzuschuss für die Gedenkstätte Grafeneck e. V. Dokumentationszentrum
 25. Haushalt 2023;
Antrag des Griechischen Eltern- und Vormundvereins Reutlingen e. V. auf institutionelle Förderung
 26. Haushalt 2023;
Antrag des Komitees zur Erhaltung der Kirche in Guorn e. V. auf einen Investitionskostenzuschuss für die Erhaltung und Sanierung der Stephanuskirche in Guorn
 27. Haushalt 2023;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) zur Finanzierung der Leistungsangebote nach §§ 67 ff SGB XII in der Wohnungsnotfallhilfe
 28. Haushalt 2023;
Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonischen Betreuungsverein e. V. (DBV) im Landkreis Reutlingen
 29. Haushalt 2023;
Antrag des Vereins "Autismus verstehen e. V." zur Förderung einer Fach- und Koordinierungsstelle Autismus für Erwachsene
 30. Haushalt 2023;
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII
 31. Haushalt 2023;
Förderung des Kreisjugendrings Reutlingen e. V.
 32. Haushalt 2023;
Erweiterung der Förderung des Vereins Wirbelwind e. V. Reutlingen für die Informations- und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt
 33. Haushalt 2023;
Förderung der Kulturwerkstatt e. V. Reutlingen
 34. Haushalt 2023;
Weiterfinanzierung des Projektes "Kein junger Mensch darf verloren gehen", ein Projekt zur Umsetzung des § 16h SGB II im Landkreis Reutlingen durch die ridaf Reutlingen gGmbH
 35. Haushalt 2023;
Erhöhung der Förderung des Projektes Schulverweigerer der ridaf Reutlingen gGmbH
 36. Haushalt 2023;
Mobile Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen - Förderung für die Jahre 2023 bis 2025 und Prüfauftrag
 37. Haushalt 2023;
Förderung der Berufseinstiegsbegleitung in Reutlingen und Münsingen
 38. Haushalt 2023;
Förderung der Schulsozialarbeit
 39. Haushalt 2023;
Erhöhung der Förderung der Jugendberufshilfe im Projekt "Fit for Life" der ridaf Reutlingen gGmbH
 40. Haushalt 2023;
Förderung von gÖrls e. V. für eine lsbtq-Fachstelle
 41. Haushalt 2023;
Anteilige Förderung einer Kindergruppe der Bruderhaus Diakonie für Kinder mit psychisch- oder suchtkranken Eltern
 42. Haushalt 2023;
Förderung von Fachstellen freier Träger an den 4 neuen Pilotstandorten für "Sozialraumbezogene Präventionsstrategien zur Sicherung umfassender Teilhabe"
 43. Haushalt 2023;
Antrag des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e. V., Orts- und Kreisverband Tübingen
 44. Haushalt 2023;
Mietkostenzuschuss für die Allgemeinflächen im "PORT Gesundheitszentrum Schwäbische-Alb" in Hohenstein
 45. Haushalt 2023;
Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. - Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab 2023
 46. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Landkreises Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
 47. Mitteilungen/Anfragen
- gez. Dr. Ulrich Fiedler
Landrat
- Flüchtlingsunterbringung: Gemeinsamer Aufruf der Dekane und des Landrats**
- Täglich erreichen uns schreckliche Nachrichten und Bilder aus der Ukraine. Mehrere Millionen Menschen, vor allem Frauen und Kinder, sind auf der Flucht vor dem grausamen Krieg und seinen Folgen. Weiterhin suchen auch Geflüchtete aus anderen Ländern bei uns Schutz vor Gewalt und Verfolgung, für die die Kommunen dringend Unterkünfte benötigen.



Die Dekane der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden starten deshalb zusammen mit Landrat Dr. Ulrich Fiedler einen Aufruf: Gesucht werden Immobilienobjekte, die für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden können.

Flüchtlingssituation im Landkreis

Derzeit befinden sich bereits mehr als 2.800 ukrainische Geflüchtete im Landkreis Reutlingen. Hinzukommen etwa 600 Asylbewerber, die im Jahr 2022 bislang im Landkreis aufgenommen wurden. Und die Zahl der Geflüchteten wird weiter ansteigen. Der Kreis bereitet sich darauf vor, dass die Zuweisungszahlen deutlich zunehmen werden. Erwartet werden Zugänge vergleichbar zu September als bis zu 90 ukrainische Geflüchtete pro Woche aufgenommen wurden.

„Die Flüchtlingsunterbringung ist eine gewaltige Kraftanstrengung und das schon seit Monaten. Insbesondere bei steigenden Zuweisungen werden wir die Geflüchteten nicht mehr versorgen können und benötigen daher dringend weitere Unterbringungsmöglichkeiten. Plätze werden sowohl für die vorläufige Unterbringung des Landkreises als auch in der Anschlussunterbringung der Städte und Gemeinden händeringend gesucht“, betont Landrat Dr. Ulrich Fiedler. „Mit unseren Städten und Gemeinden stehen wir bei der Flüchtlingsunterbringung in ständigem Austausch und arbeiten hier hervorragend zusammen.“

Nach den sehr hohen Zugangszahlen sind zuletzt deutlich weniger Geflüchtete aus der Ukraine im Landkreis angekommen. Grund dafür ist das Verteilungssystem des Bundes. Dies bedeutet jedoch für den Landkreis nur eine vorübergehende Erleichterung. Denn Baden-Württemberg hat im Ländervergleich bislang mehr als 7.000 Personen zu wenig aufgenommen. Dieses Minus wird Baden-Württemberg zukünftig ausgleichen müssen. Hinzu kommt, dass der Bund bedingt durch die kalten Temperaturen und die Versorgungslage in der Ukraine von weiter deutlich steigenden Flüchtlingszahlen ausgeht. Dabei nimmt der Anteil der ukrainischen Geflüchteten in kommunaler Unterbringung immer weiter zu. Während zu Beginn des Krieges noch etwa zwei Drittel privat untergebracht waren, leben mittlerweile mehr als die Hälfte der ukrainischen Geflüchteten in Unterkünften des Landkreises oder der Städte und Gemeinden.

Dekane unterstützen Suche nach Objekten für Unterbringung

Ausgehend von dieser Lage ist bei einem Treffen des Landrats mit den Dekanen Hermann Friedl (Katholisches Dekanat Reutlingen-Zwiefalten), Marcus Keinath (Evangelisches Dekanatamt Reutlingen), Michael Karwounopoulos (Evangelisches Dekanatamt Bad Urach) und Norbert Braun (Evangelisches Dekanatamt Münsingen) die Idee für den gemeinsamen Aufruf entstanden. Dekan Norbert Braun ermutigt die Bürgerinnen und Bürger zu helfen: „Siehe ich stehe vor der Tür und klopfe an“. Das sagt der Auferstandene der Gemeinde in Laodizea. Offenbarung 3,20. Die Menschen dort waren durch die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wohlhabend und reich. Gleichzeitig zeigten sie jedoch kein klares christliches Profil. Das machte sie in Gottes Augen arm und ‚ungenießbar‘. Darum will Christus zu ihnen kommen. Ob sie ihm die Tür aufgemacht haben, ist nicht überliefert. Wichtiger ist allerdings auch die Frage: Machen wir die Türen auf, damit er zu uns kommen kann? Vielleicht in der Gestalt eines Bedürftigen? Ich denke, wir sollten ihn nicht draußen stehen lassen und uns daran erinnern, dass er einmal gesagt hat: ‚Wer dieses Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.‘ Lukas 9,48. Eine Gemeinschaft, die das tut, wird nicht arm, sondern reich.“

Mit Blick auf Weihnachten erklärt Dekan Marcus Keinath: „Der Satz aus der Weihnachtsgeschichte ‚und sie fanden keinen Raum in der Herberge‘ macht immer wieder betroffen. So wie damals bei Maria und Josef darf es bei uns in diesem Winter nicht sein. Die Not der Geflüchteten ist ohnehin schon groß genug. Ich bin

dankbar für alle Möglichkeiten zur Unterbringung, die in den nächsten Wochen und Monaten zusätzlich auch in unseren Kirchengemeinden ermöglicht werden können, so dass es heißen darf: ‚Und sie – die Geflüchteten – finden Raum in vielen Herbergen!‘“

Dekan Hermann Friedl verweist auf das Ökumenische Hausgebet, zu dem die christlichen Gemeinden im Advent einladen: „Das jährlich am Montag nach dem 2. Advent stattfindende Ökumenische Hausgebet wird ganz bewusst nicht in den Kirchen abgehalten, sondern in den Wohnungen und Häusern der Gläubigen. Bekannte, Nachbarn, Flüchtlinge und Menschen auf der Straße versammeln sich um „Das Licht der Welt“ (Johannes 8,12) - Jesus Christus. Nicht selten werden dabei aus scheinbar Fremden Freunde. Es ist eine konfessionsübergreifende Initiative für gesellschaftlichen Zusammenhalt und gelebte christliche Werte und ein nötiger Zündfunke, Menschen auf der Flucht kurz- und mittelfristig ebenfalls heimatlichen Raum zu bieten und unsägliche Kälte- und Hungersnot zu lindern.“

„Angesichts des nahenden Winters bitte ich die Kirchengemeinden in unserem Kirchenbezirk um Hilfe bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen. Wir wollen als Kirche zeigen, dass uns die Not der unter Flucht und Vertreibung leidenden Menschen nicht gleichgültig ist. Die Kirchengemeinden vor Ort werden gebeten, zu prüfen, wer Quartiere anbieten kann, sei es in privaten oder gemeindeeigenen Räumen“, ergänzt Dekan Michael Karwounopoulos.

Landrat Dr. Ulrich Fiedler unterstreicht: „Es freut mich sehr, dass die Dekane unsere Suche mit dem gemeinsamen Aufruf unterstützen und auch eigene Liegenschaften zur Verfügung stellen möchten. Dafür sowie für die Unterstützung, die aus den Reihen der Pfarrgemeinden und kirchlichen Einrichtungen bereits geleistet wird, danke ich ganz herzlich. Großartig, wie viele Menschen sich auch aus den unterschiedlichen Bereichen unserer Gesellschaft engagieren. Das ist gerade in der aktuellen Situation keine Selbstverständlichkeit.“

Welche Objekte werden gesucht?

Um weitere Unterbringungskapazitäten zu schaffen, kommen verschiedenste Objekte in Betracht - von Wohnungen bis Lagerflächen. Ideal sind Wohngebäude, beispielsweise Herbergen oder Gaststätten, die ohne größere bauliche Veränderungen als Flüchtlingsunterkunft möglichst kurzfristig genutzt werden können. Gleichzeitig wird an mittel- und längerfristigen Lösungen gearbeitet. In Frage kommen dabei auch Lagerhallen oder Lagerflächen, die u.a. mittels Containern als Unterkünfte genutzt werden können. Da Container, Material sowie Kapazitäten bei Handwerkern und im Tiefbau sehr knapp sind, wird bei solchen Objekten ein längerer Vorlauf benötigt. Eine gewisse Infrastruktur mit Kanalisation und Strombindung sollte vorhanden sein sowie befestigter Untergrund. Weiterhin werden natürlich auch Wohnungen für Geflüchtete gesucht.

Bürgerinnen und Bürger, die möglicherweise geeignete Objekte anbieten können, werden gebeten, sich bei ihrer Stadt bzw. Gemeinde oder beim Landratsamt Reutlingen zu melden (Frau Allgaier: ma.allgaier@kreis-reutlingen.de, 07121 480-1322 oder Frau Fröhlich: m.froehlich@kreis-reutlingen.de, 07121 480-1338).

SCHULEN

Grundschule Kleinengstingen



„Singen in den Häusern“ am Freitag, 09. Dezember 2022

An diesem Tag hört man an vielen Ecken in Kleinengstingen Advents- und Weihnachtslieder. Die Kinder aus der Grundschule Kleinengstingen werden zwischen 14.30 und 16.30 Uhr mit ihrem Singen Seniorinnen und Senioren eine Freude machen. Lassen Sie sich einladen und überraschen. Das Schulteam wünscht eine



gesegnete Adventszeit.

Brandschutzbelehrung in Klasse 1-4

Das richtige Verhalten bei einem Brand zu kennen, rettet Leben! Am Montag, 28. November 2022, kam Thomas Stooß von der Freiwilligen Feuerwehr Kleinengstingen zu uns an die Grundschule Kleinengstingen. Er nahm sich ausführlich Zeit, um in jeder Klassenstufe eine Schulstunde zu diesem Thema abzuhalten. In Klasse 2 lernten die Kinder, wie wichtig es ist, bei einem Brand richtig zu reagieren. Herr Stooß zeigte mit Hilfe von Spielfiguren und einem darübergestülpten Glas, wie rasend schnell sich gefährlicher Rauch entwickeln kann und welche Spielfigur sich richtig verhält. Das Glas war blitzschnell mit schwarzem Qualm gefüllt. Sich unter dem Bett zu verstecken, war keine gute Idee der einen Spielfigur. Die richtige Telefonnummer des Notrufs lernten die Zweitklässler mittels der einfachen Rechenaufgabe $1+1=2$. Als Thomas Stooß noch seine komplette Ausrüstung samt Atemschutzgerät anzog, hatte er erneut die volle Aufmerksamkeit der Kinder. Zum Abschluss erhielt jedes Kind noch eine kleine Urkunde mit dem Hinweis, dass auch Eltern mit ihren Kindern zuhause das richtige Verhalten im Brandfall besprechen sollten. Die Kinder und das Lehrerteam der Grundschule Kleinengstingen sagen herzlichen DANK an Thomas Stooß, der seit mehr als 15 Jahren die Brandschutzbelehrung an unserer Schule durchführt.

Freie Waldorfschule auf der Alb



Herzliche Einladung zum:

EURYTHMIE-ABSCHLUSS DER KLASSE 12

Freitag, 16. Dezember 2022 um 19.00 Uhr in der Turn- und Festhalle der Freien Waldorfschule auf der Alb in Engstingen
Eintritt frei, um Spenden wird gebeten!

Herzliche Einladung zum:

OBERUFERER CHRISTGEBURTSPIEL

Montag, 19. Dezember 2022 um 19.00 Uhr im kleinen Saal der Freien Waldorfschule auf der Alb in Engstingen
Eintritt frei, um Spenden wird gebeten!

FEUERWEHR ENGSTINGEN



Abteilung Kohlstetten

Umbau Fahrzeughalle

Im Jahr 2020 wurde mit den Planungen zum Umbau der Umkleiden im Kohlstetter Gerätehaus begonnen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der nicht ausreichenden Spinde in der Fahrzeughalle, wurde ein Raum der bisher als Lager genutzt wurde zur neuen Umkleide, mit neuen Spinden, umgebaut. Des Weiteren wurden neue Sektionaltore in die beiden Fahrzeughallen eingebaut. Die letzten Arbeiten konnten nun abgeschlossen werden. Aus diesem Grund möchte sich die Feuerwehr-Abteilung Kohlstetten bedanken, bei der Gemeinde Engstingen für die Bereitstellung, der dafür notwendigen Mittel, beim Gesamtkommandanten der Feuerwehr Engstingen für dessen Unterstützung. Ebenso möchten wir Danke sagen bei den nachfolgenden Firmen, welche uns beim Umbau unterstützt haben: Sägewerk Bertsch, Schlosserei Leippert, Holzbau Schenk, Elektro Rehmann, Beck Federntechnik, sowie Digel Stricktec.

VEREINE

Teilnahme des Vereins Familienfreundliches Engstingen am Weihnachtsmarkt

Am Samstag den 10.12.22 werden wir am Weihnachtsmarkt in Großengstingen teilnehmen. In der Weihnachtshütte werden wir Grillanzünder, Popcorn, Suppe, Kaffee und Punsch (wer möchte auch mit Schuss) anbieten. Für Getränke bitte Becher von zu

Hause mitbringen! Von 15-17 Uhr dürfen gerne Kinder beim „Lebkuchen verzieren“ mitmachen! Wir würden uns über viele kleine Besucher und Besucherinnen freuen!

Laden und Mehr e.V.



Laden aktuell

Die „Metzinger Hofsteige“ ist bei Weinliebhabern ein Begriff. Fürs Weihnachtsmenü, zum Jahreswechsel oder auch als Geschenk haben wir eine Auswahl hochwertiger Weine und prickelnden Sekt der Weingärtnergenossenschaft aus Metzingen-Neuhausen. Wer sich bei der Geschenkauswahl nicht festlegen möchte: Mit unseren Gutscheinen liegen Sie immer richtig. Der Betrag ist frei wählbar und kann für einen Einkauf, etwas Schönes oder für Bewirtung im Kohlstetter Laden verwendet werden.

Raum zu vermieten

Im Kohlstetter Laden ist eine „Küche“ frei und kann gemietet werden. Der Raum hat einen separaten Zugang und hat sich für kleinere Betriebe als Produktionsort bestens bewährt. Bei Interesse bitte im Laden melden oder gerne Anfrage per Mail an info@kohlstetter-laden.de

Öffnungszeiten des Ladens

Dienstag, Donnerstag und Freitag 06.30 – 08.30 Uhr
und 15.00 – 18.00 Uhr,
Samstag 07.00 – 12.00 Uhr.
Telefon 07385 9658570

Einkaufen – da wo ich lebe

Musikverein Großengstingen e.V.



Voranzeige:

Herzliche Einladung zum Weihnachtskonzert

Die Schwäbische Alb Musikanten laden am 23.12 herzlich zum Weihnachtskonzert in die Pfarrkirche St. Martin in Großengstingen ein. Unter der Leitung von Georg Busmann haben die Musikanten ein abwechslungsreiches, weihnachtliches Programm einstudiert. Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit und lassen sich musikalisch auf das Weihnachtsfest einstimmen. Der Eintritt ist frei, über Spenden würden wir uns freuen.
www.albmusikanten.de

Schwäbischer Albverein



Ortsgruppe Großengstingen

Unsere Seniorenwanderung findet am Mittwoch, 14. Dezember statt. Wir treffen uns um 13.30 Uhr an der Kapelle und wandern dann direkt oder auf kurzen Umwegen zum Spielplatz. Hier wollen wir grillen und mit Glühwein das Wanderjahr ausklingen lassen. Grillgut und Getränke sind vorhanden. Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Nachmittag mit euch.
Rückfragen an Monika, Tel. 7081, oder Ewald, Tel. 3188.

Ortsgruppe Kleinengstingen

Seniorenwanderung

Unsere nächste Seniorenwanderung findet am Mittwoch 14. Dezember statt. Treffpunkt und Start wie üblich um 14.00 Uhr an der Grundschule Kleinengstingen. Wir machen eine kleine Wanderung mit ca. 3,5 bis 4,5 km Länge. Die Wegstrecke wird je nach Wetterlage kurzfristig festgelegt. Unsere letzte Wanderung im Jahr 2022 endet mit einem weihnachtlichen Einkehrschwung in die Skihütte Kohltal. Gemeinsam wollen wir dort das Wanderjahr ausklingen lassen.

Stüblesabend

Herzliche Einladung zum letzten Stüblesabend in diesem Jahr am Freitag, den 9.12. um 20 Uhr. Wir wollen gemeinsam bei Glühwein und Lebkuchen in der Molke Weihnachten feiern. Egal ob Mitglied oder nicht, jeder ist willkommen. Ich freue mich auf viele alte und neue Gesichter, Euer Jonas.